

Unabhängige Fachschaftslisten Österreich

www.fachschaftslisten.at



Graz, am 17.11.2010

Stellungnahme der Unabhängigen Fachschaftslisten Österreich zum Ministerialentwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 und des Studienförderungsgesetzes sowie des Familienlastenausgleichsgesetzes

Die Unabhängigen Fachschaftslisten Österreich nehmen zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Universitätsgesetzes 2002 und des Studienförderungsgesetzes (Beitrag zum BBG 2011-2014) sowie zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376 wie folgt Stellung:

Universitätsgesetz:

Einsparungen in den Bereichen Ausbau von Studienplätzen, digitale Datenbank und zeitgemäße Arbeitsplätze

Der Entwurf sieht vor, dass die in den Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Psychologie bis 2015/16 zu erreichenden Studierendenzahlen nun in den Leistungsvereinbarungen festgelegt werden müssen. Das kommt de facto einer Reduzierung der Studierendenzahlen gleich. In Anbetracht der Tatsache, dass die AkademikerInnenquote in Österreich ohnehin unter dem EU-Durchschnitt liegt und EU sowie OECD eine Erhöhung anmahnen, erscheint diese Änderung kontraproduktiv.

Auch die Streichung der erst 2009 eingeführten digitalen Datenbank für wissenschaftliche Arbeiten und die Verlängerung der Frist für die Anpassung der Arbeitsplätze an zeitgemäße Standards erweckt den Eindruck, dass die Wissenschaft und die Universitäten bei der Bundesregierung als unwichtig angesehen werden.

Wir erlauben uns zu bedenken zu geben, dass Investitionen in Bildung und Forschung gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten langfristig sinnvoll wären.

Abmilderung der Regelung für ausreichende Lehrveranstaltungsplätze

§ 54 Abs. 8 soll dahingehend geändert werden, dass Studierenden bei einer Rückstellung bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen „nach Möglichkeit“ keine Verlängerung der Studienzeit entsteht. § 59 Abs. 7, der für den Fall, dass Studierenden eine unverschuldete Studienzeitverzögerung entsteht, die Abhaltung zusätzlicher Lehrveranstaltungen vorsieht, soll vollständig entfallen. In unseren Augen ist diese Änderung nicht mit den erklärten Zielen die Studienzeiten zu verringern, Studienabbruchraten zu reduzieren und AbsolventInnenzahlen zu erhöhen vereinbar.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns vehement gegen diese Änderungen aus.

Studienförderungsgesetz

Familienbeihilfenersatz zwischen dem 24. und 26. Lebensjahr

Der Entwurf sieht vor, dass Studierenden, die ab dem 24. (25.) Lebensjahr keine Familienbeihilfe mehr erhalten, dieser Verlust nicht mehr wie bisher über die Studienbeihilfe auszugleichen ist. Da dies ausgerechnet Studierende in ohnehin schwieriger finanzieller Situation betrifft (nämlich StudienbeihilfebezieherInnen), sprechen wir uns vehement gegen diese Änderung aus und fordern, wie schon von der Bundesregierung angekündigt, den Verlust der Familienbeihilfe jedenfalls durch die Studienbeihilfe auszugleichen.

Unabhängige Fachschaftslisten Österreich

www.fachschaftsliste.at



Die Anpassung der Höchstgrenze für die zumutbare Unterhaltsleistung von EhepartnerInnen und der Wegfall der Mindestrückforderung ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Auch die aliquote Anpassung der zumutbaren Eigenleistung für Studierende, welche nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe beziehen, sorgt in unseren Augen für mehr Gerechtigkeit.

Zusätzlich zu den oben angeführten Kritikpunkten ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum der Finanzbedarf Studierender ausgerechnet im Alter zwischen 24 und 26 geringer sein soll, als in den Jahren davor oder danach.

Familienlastenausgleichsgesetz

Die geplante Senkung der Bezugsgrenze für die Familienbeihilfe von 26 (27) Jahren auf 24 (25) Jahren erscheint aus mehreren Gründen bedenklich.

Als erster Punkt ist anzuführen, dass es für viele Studierende unmöglich ist, vor der neuen Altersgrenze ihr Studium abzuschließen. Zu diesen Gründen zählt der Besuch einer BHS, Studien, die grundsätzlich eine längere Studienzeit haben, wie Medizin oder ein Doktoratsstudium, Zulassung zum Studium aufgrund einer Studienberechtigungsprüfung, Auslandssemester, und unverschuldete Studienzeitverzögerungen durch fehlende Lehrveranstaltungsplätze.

Des Weiteren gibt es viele Vergünstigungen für Studierende, welche an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt sind. Genannt seien hier nur die Fahrscheine für den öffentlichen Verkehr.

Abschließend stellt sich das Problem, dass die Umstellung ohne jegliche Übergangsfristen durchgeführt werden soll, was Studierenden keinerlei Möglichkeit bietet, die weitere Finanzierung ihres Lebensunterhalts zu planen.

All das führt zwangsläufig zu einer Verlängerung der Studiendauer oder zu Studienabbrüchen, da Studierende zusätzlich zum Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.

Aus den genannten Gründen kommen wir insgesamt bei allen drei Gesetzesentwürfen zu einer ablehnenden Stellungnahme.

Sollten Sie weiterführende Fragen zu den von uns wahrgenommenen Problemfeldern haben oder ergänzende Hintergrundinformationen benötigen, stehen wir auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Martin Schott
martin.schott@oehboku.at
0650 52011235
Pressesprecher

Eva Schmalhart
eva.schmalhart@oehjku.at
0699 17023874
Klubsprescherin

Beate Tremml
beate.tremml@edu.uni-graz.at
0676 6453256
Bundessprecherin

Die Unabhängigen Fachschaftslisten Österreichs (FLÖ) sind die zweitgrößte Fraktion in der Bundesvertretung der ÖH und stellen an 9 von 21 Universitäten den Vorsitz der HochschülerInnenschaft.